



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. Juni 2013 (01.07)
(OR. en)**

11487/13

**SOC 538
ECOFIN 633**

VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Nr. Vordok.:	10899/13 SOC 466 ECOFIN 545
Betr.:	Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt
	– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 20. Juni 2013 angenommene endgültige Fassung der Schlussfolgerungen.

Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt

Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

in Anbetracht nachstehender Erwägungen:

1. Als Europa 2008 von den Unruhen auf den Finanzmärkten und der Staatsschuldenkrise erfasst wurde, führte dies in den meisten Mitgliedstaaten zu einer ernsten Rezession mit negativen sozialen Auswirkungen in Form von beträchtlichen Einbußen bei den Haushaltseinkommen und Verschuldung, Anstieg der Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung. Die grundlegenden strukturellen Herausforderungen, wie jene, die sich aus der Alterung der Bevölkerung, der Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt und anhaltenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Bezug auf Bezahlung, Beschäftigung und Armut ergeben, sind durch diese zyklischen Effekte noch größer geworden. Alle Aspekte zusammen gefährden die Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und die vereinbarten Ziele.
2. In einigen Fällen sind die Auswirkungen der Krise durch Schwächen der sozialpolitischen Instrumente angesichts einer tiefen Rezession verstärkt worden, was individuelle Lebenschancen einschränkt und einen umfassenden sozialen Zusammenhalt untergräbt. Sie gefährden längerfristig auch die Produktionskapazitäten der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten und damit wiederum die Aussichten auf eine beschäftigungsintensive und integrative Erholung des Wirtschaftswachstums in der Europäischen Union.
3. Sozialpolitische Instrumente sollten den Bedürfnissen der Gesellschaft und ihrer Bürger entsprechen, Krisen abmildern und einen Anreiz für eine aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft geben. Die Sozialpolitik fällt zwar primär in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, doch die EU unterstützt und ergänzt deren Aktivitäten.
4. Die Krise hat einerseits deutlich gemacht, dass die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten miteinander verflochten sind und welche wichtige Rolle die Sozialpolitik bei der Förderung und Erhaltung des Humankapitals, der Stabilisierung der Wirtschaft und der Bereitstellung eines angemessenen und nachhaltigen Sozialschutzes spielt; andererseits hat sie gezeigt, dass das Vermögen der Mitgliedstaaten, auf Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und beim Sozialschutz zu reagieren, sehr unterschiedlich ist.

Sozialinvestitionen und Modernisierung der Sozialsysteme

5. Gut konzipierte und wirksame sozialpolitische Maßnahmen mildern durch ihre makro-ökonomischen Stabilisierungs- und Sozialschutzfunktionen die Auswirkungen der Krise ab. Diese Funktionen würden durch ein Konzept für Sozialinvestitionen noch verstärkt, beispielsweise indem durch vorbeugende und integrierte Strategien auf die Bedürfnisse der Menschen eingegangen wird, indem ihre vorhandenen und künftigen Fähigkeiten gefördert werden und indem sie als Katalysator für wirtschaftlichen Aufschwung, bessere soziale Ergebnisse und langfristiges nachhaltiges Wachstum und sozialen Zusammenhalt wirken.
6. Gut konzipierte Reformen auf Länderebene, die darauf abzielen, Humankapital, Gesundheit, Bildung und Kompetenzen zu fördern, eine größere soziale Teilhabe zu begünstigen, soziale Inklusion zu unterstützen, Wirksamkeit und Effizienz von Sozialsystemen zu verbessern und gegebenenfalls innovativere Instrumente zur Finanzierung von Sozialunternehmern zu fördern, können die Auswirkungen von Sozialinvestitionen verstärken. Andererseits können sich schlecht konzipierte sozialpolitische Reformen negativ auf das Humankapital auswirken und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und das Wachstum auf längere Sicht schwächen.
7. Die Sozialsysteme sollten, sofern erforderlich, reformiert werden; dabei ist den Grundsätzen der Sozialinvestitionen Rechnung zu tragen, indem universelle Konzepte im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Wirksamkeit durch selektive Konzepte ergänzt werden und indem sie zur Verbesserung des Zugangs, der Abdeckung und der Inanspruchnahme vereinfacht werden. Auf diese Weise können die Mitgliedstaaten ihre Zweckmäßigkeit und Nachhaltigkeit gewährleisten. Relevante Akteure wie Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft auf nationaler und europäischer Ebene können aufgrund ihrer Erfahrungen einen wichtigen Beitrag zu diesem Reformprozess leisten.

8. Auch die Grundsätze zur aktiven Eingliederung sollten in die sozialpolitischen Reformen einfließen und die am stärksten Benachteiligten dazu befähigen und dabei unterstützen, dass sie am Arbeitsmarkt und an der Gesellschaft teilhaben. Hierzu sollten Maßnahmen zählen, die Folgendes miteinander kombinieren: Zugang zu einer angemessenen Einkommensunterstützung, für die faktengestützte Instrumente zugrunde gelegt werden können, beispielsweise die Verwendung von Referenzbudgets oder ähnlichen Instrumenten auf nationaler Ebene, wo dies angezeigt erscheint, wirksame Aktivierungsmaßnahmen mit einem richtigen Gleichgewicht zwischen Rechten von Pflichten und Zugang zu einem breiten Spektrum an Dienstleistungen, die der wirtschaftlichen und sozialen Inklusion förderlich sind. Die Politik sollte insbesondere auf das Zusammenspiel von extremer Marginalisierung und Diskriminierung einwirken, das die soziale Ausgrenzung weiter verschärft.
9. Sozialinvestitionen sind am wirksamsten, wenn Dienstleistungen und Leistungen an die in den verschiedenen Lebensphasen eines Menschen auftretenden Bedürfnisse in geeigneter Weise angepasst werden. Es ist besonders wichtig, dass Sozialinvestitionen in den ersten Lebensjahren einsetzen, denn soziale Benachteiligung kann sich auf das gesamte weitere Leben auswirken und über Generationen hinweg weitergegeben werden, wenn sie nicht frühzeitig verhindert oder angegangen wird. So können Probleme bei Einkommen, Gesundheit und Bildung beispielsweise besonders gut durch Interventionsmaßnahmen angegangen werden, die auf frühkindliche Bildung und Betreuung ausgerichtet sind.

Sozialinvestitionen und politische Prozesse auf europäischer Ebene

10. Im Rahmen der gegenwärtigen Überlegungen über die Rolle des Sozialschutzes in der Europäischen Union, einschließlich der Rolle der Sozialinvestitionen, ist weiter zu prüfen, wie die Governance im Rahmen der bestehenden Rahmen und Prozesse effizienter, die Rolle des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) gestärkt, die Mitwirkung der Akteure sichergestellt und die Berichterstattung im Bereich der Sozialpolitik auf nationaler Ebene und EU-Ebene verbessert werden kann.
11. Angesichts des Umfangs und der Tragweite der jüngsten Veränderungen bei der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung sowie der Entwicklungen auf den Arbeitsmärkten und im Sozialbereich müssen die EU-Organe und die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die laufenden Diskussionen über die soziale Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion Konzepte für Sozialinvestitionen einschließen.

12. Mit dem Ansatz für Sozialinvestitionen würden sich die Aussichten der Europäischen Union auf längere Sicht verbessern lassen, wenn die Mitgliedstaaten das Konzept der Sozialinvestitionen in ihre nationale Politik übernehmen und die Struktur- und Investitionsfonds der EU zur Förderung von Sozialinvestitionen effizient nutzen würden. Sowohl das Europäische Semester als auch die offene Methode der Koordinierung im Sozialbereich können zu Fortschritten in diesem Bereich beitragen; dies schließt den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren ein.

Rolle der EU-Fonds

13. Die EU-Finanzmittel können direkt zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung bestimmter Tätigkeiten eingesetzt werden oder indirekt ihre Wirkung entfalten, indem sie bei der praktischen Durchführung des Konzepts der Sozialinvestitionen als Katalysator zur Verbesserung der einzelstaatlichen Maßnahmen eingesetzt werden. Diese Unterstützung sollte durch bestehende EU-Fonds, insbesondere den Europäischen Sozialfonds, erfolgen und durch künftige politische Leitlinien verstärkt werden. Darüber hinaus plant die Kommission gezielte Initiativen zur finanziellen Förderung von Sozialinvestitionen, zur Unterstützung eines angemessenen Auskommens, zur Sensibilisierung für soziale Rechte sowie für Investitionen in Kinder, ohne dass hiermit laufenden Diskussionen vorgegriffen werden soll.
14. Diese Neuausrichtung der Struktur- und Investitionsfonds soll dafür sorgen, dass die Mitgliedstaaten auch in Zukunft bei der Umsetzung einschlägiger länderspezifischer Empfehlungen unterstützt werden; sie kann dabei helfen, die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern und Sozialinvestitionen des privaten und dritten Sektors zu erleichtern –

BEGRÜSST

15. den in dem Paket zu Sozialinvestitionen vorgeschlagenen integrierten Ansatz, insbesondere

16. die Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt" und die darin enthaltenen Schwerpunkte, nämlich eine größere Wirksamkeit und Effizienz der Ausgaben, um einen angemessenen und nachhaltigen Sozialschutz zu gewährleisten, Investitionen in Fertigkeiten und Kompetenzen, damit die Menschen bessere Chancen haben, sich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren, sowie Abstimmung der Sozialsysteme auf die Bedürfnisse der Menschen in schwierigen Lebensphasen;
17. die Empfehlung der Kommission mit dem Titel "Investitionen in Kinder: Den Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen", in der zu einem integrierten, präventiven und kinderfreundlichen Ansatz bei Sozialinvestitionen aufgerufen wird; hier sind verstärkte Bemühungen erforderlich, damit die Weitergabe von Benachteiligung über Generationen hinweg durch mehrdimensionale Ansätze unterbrochen wird, bei denen der Zugang zu angemessenen Ressourcen und zu erschwinglichen, hochwertigen Leistungen mit Rechten der Kinder auf Teilhabe an den für ihr Leben relevanten Beschlüssen kombiniert wird;

ERSUCHT DIE KOMMISSION, DIE MITGLIEDSTAATEN UND DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ

entsprechend ihren jeweiligen Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung der Besonderheiten in einem jeden Mitgliedstaat,

18. dem Konzept der Sozialinvestitionen gegebenenfalls bei künftigen Beratungen der EU-Organe, im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester beispielsweise durch eine Bezugnahme in den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten und im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich durch die Aufnahme in nationale Sozialberichte und durch thematische Überwachung der wichtigsten in dem Paket genannten Themen und Konzepte Rechnung zu tragen;
19. die Arbeit des Ausschusses für Sozialschutz zu erleichtern, indem in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den einschlägigen Ausschüssen die offene Methode der Koordinierung im Sozialbereich und gegebenenfalls das Europäische Semesters genutzt werden, um die Finanzierung der Sozialsysteme zu prüfen und ihre Wirksamkeit und Effizienz zu bewerten, unter anderem in Bezug auf das Konzept der Sozialinvestitionen;

20. im Hinblick auf die Verwirklichung einer Strategie zur aktiven Inklusion zusammenzuarbeiten, um die Methode und den etwaigen Nutzen von Referenzbudgets¹ oder ähnlicher Instrumente zu untersuchen, die die nationalen Zuständigkeiten achten und einen Mehrwert bei der Gestaltung einer wirksamen und angemessenen Einkommensstützung aufweisen können;
21. aufzuzeigen, wie die Struktur- und Investitionsfonds der EU, unter anderem der ESF, zu einer besseren Verwirklichung der sozialpolitischen Prioritäten des Pakets für Sozialinvestitionen beitragen können und wie diese Arbeit durch Leitlinien der Kommission vorangebracht werden kann;
22. die Durchführung von Sozialinvestitionen mit speziellem Augenmerk auf ihrer Effizienz und Wirksamkeit zu überwachen, um sicherzustellen, dass das Konzept der Sozialinvestitionen in den Mitgliedstaaten seine volle Wirkung entfaltet;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

23. sich bewusst zu machen, dass gut konzipierte Sozialinvestitionen die makroökonomische Stabilisierungs- und die Sozialschutzfunktion der Wohlfahrtsstaaten ergänzen;
24. die Mitteilung der Europäischen Kommission mit dem Titel "Sozialinvestitionen für Wachstum und sozialen Zusammenhalt" (2013) zu berücksichtigen, denn sie bietet einen umfassenden Rahmen für die Konzipierung und Überarbeitung sozialpolitischer Strategien insbesondere in den Bereichen der Politik, in denen die Sozialinvestitionen einen breiten Raum einnehmen,
25. anzuerkennen, dass ein Sozialinvestitionskonzept insofern einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungsrate leisten kann, als es den Schwerpunkt auf die Prävention legt und dadurch im Nachhinein weniger Maßnahmen erforderlich sind;

¹ DE erhielt ihren Prüfungsvorbehalt aufrecht.

26. zu prüfen, ob sie ihre Leistungssysteme vereinfachen und eine stärker bereichsübergreifende Sozialpolitik verfolgen können, bei der universelle Konzepte erforderlichenfalls durch selektive Konzepte ergänzt werden, so dass ausreichende und nachhaltige Sozialschutzsysteme zu Verfügung stehen;
27. entsprechend der Empfehlung der Kommission zur aktiven Eingliederung (2008) im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme und des Europäischen Semesters und in ihren nationalen Sozialberichten verstärkt darauf zu achten, dass umfassende Strategien für aktive Inklusion entworfen und umgesetzt werden, die sich auf eine angemessene Einkommenssicherung, aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und den Zugang zu Unterstützungsdiensten erstrecken;
28. eine kinderfreundliche Politik zu entwickeln und umzusetzen, damit in Kinder investiert und der Kreislauf der sozialen Benachteiligung durchbrochen wird, und dabei gegebenenfalls die Empfehlung der Europäischen Kommission mit dem Titel "Investitionen in Kinder" (2013) zu berücksichtigen;
29. kohärente sozial- und arbeitsmarktpolitische Strategien gegen geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu entwerfen und umzusetzen, wobei sie Probleme wie beispielsweise das höhere Armutsrisiko älterer Frauen, das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen und die Hindernisse, die der Erwerbsbeteiligung von Frauen entgegenstehen, in Angriff nehmen sollten. Dies wird nicht nur künftige Armutsrisiken älterer Frauen verringern, sondern auch die Lebensbedingungen der Kinder, die in Haushalten mit sehr geringer Erwerbsintensität leben, verbessern;
30. inklusive Arbeitsmärkte zu fördern, indem sie Diskriminierung am Arbeitsplatz unterbinden und die Arbeitgeber dazu anhalten, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, angepasste Arbeitsplätze und Fortbildungs- und Schulungsprogramme anzubieten;
31. sich bewusst zu machen, dass eine gesunde Bevölkerung nicht nur ein Wert an sich ist, sondern auch die Wirtschaftsleistung – etwa das Arbeitskräfteangebot und die Produktivität, das Humankapital und die gesamten öffentlichen Ausgaben – positiv beeinflussen kann. Die Mitgliedstaaten sollten deshalb die Sozial- und Gesundheitsrisiken in allen kritischen Lebensphasen verringern und dabei insbesondere die Vorteile der Prävention und Förderung, aber auch die Versorgung berücksichtigen, dafür sorgen, dass jeder Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdiensten hat, und die Gesundheitssysteme modernisieren, um ihre Kosteneffizienz und Nachhaltigkeit zu erhöhen;

32. die Obdachlosigkeit mittels umfassender Strategien, die auf Präventions- und Wohnungsbaumaßnahmen und auf der Überprüfung von Räumungsvorschriften und -praktiken beruhen, zu bekämpfen und dabei die wichtigsten Erkenntnisse der im Paket zu Sozialinvestitionen enthaltenen Leitlinien für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu berücksichtigen;
33. Nachdruck auf sozialpolitische Innovationen zu legen, neue sozialpolitische Konzepte zu erproben und in den nationalen Sozialberichten, die sie im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung im Sozialbereich und/oder ihrer nationalen Reformprogramme vorlegen, darüber zu berichten, soweit dies für die Verwirklichung der Ziele der Strategie "Europa 2020" relevant ist;
34. zu sondieren, ob sie auf innovativere Finanzierungskonzepte zurückgreifen können, beispielsweise auf die Beteiligung des Privatsektors und Finanzinstrumente wie etwa die Mikrofinanzierung;
35. sich noch stärker darum zu bemühen, dass mit Hilfe des Europäischen Statistischen Systems rascher Sozialstatistiken erstellt werden, damit die sozialen Tendenzen und die Leistung der Wohlfahrtssysteme leichter beobachtet werden können;
36. die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft im weiteren Sinne auf nationaler Ebene in die Ausarbeitung und Umsetzung der Sozialinvestitionskonzepte einzubinden;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

37. die analytischen Grundlagen für Sozialinvestitionen, die neben der Stabilisierungs- und der Sozialschutzfunktion der Wohlfahrtssysteme ein entscheidender Faktor für die Sozialpolitik sind, zu erweitern und hierfür unter anderem in ihrem Jahreswachstumsbericht Leitlinien vorzugeben;
38. den Mitgliedstaaten geeignete Leitlinien an die Hand zu geben, wie sie die europäischen Struktur- und Investitionsfonds am besten nutzen können, um das Sozialinvestitionskonzept auch auf dem Gebiet der sozialpolitischen Innovation und des sozialen Unternehmertums in die Praxis umzusetzen, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung hierzu noch mehr beitragen kann, und die einschlägigen Akteure stärker einzubinden;

39. den Mitgliedstaaten bei der Beseitigung der Faktoren, die eine raschere Erstellung von Sozialstatistiken behindern, zu helfen;
40. in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den einschlägigen Partnern und Institutionen eine Wissensbank für Sozialinvestitionskonzepte aufzubauen, um die Verbreitung von Wissen und Erkenntnissen des sozialen Sektors zu verbessern, Erfahrungen und Lehren aus der Politik auszutauschen und die Kosteneffizienz der sozialpolitischen Maßnahmen zu steigern, und dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) 2014 über die diesbezüglichen Fortschritte zu berichten. Diese Wissensbank müsste so konzipiert sein, dass der mögliche Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten durch Rückgriff auf bestehende Wissensbanken, die nationalen Sozialberichte, die nationalen Reformprogramme und die europäischen Struktur- und Investitionsfonds auf ein Mindestmaß beschränkt wird;

ERSUCHT DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ,

41. mit Unterstützung der Kommission die erforderlichen Analysen zu erstellen, um die Leistung der sozialpolitischen Maßnahmen, was ihre Investitionen und ihre Schutz- und Stabilisierungsfunktion betrifft, zu bewerten und dabei besonders darauf zu achten, ob sie zusammenwirken, ob sie nachhaltig und angemessen sind und ob sie das Wachstum anregen können;
42. weitere Überlegungen zur sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion anzustellen, insbesondere zu den sozialen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten vor allem vor dem Hintergrund ihrer zunehmenden Abhängigkeit voneinander, zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik und zu möglichen Spillover-Effekten der sozialen Ungleichgewichte.